

F.A.M.E.

FILM & MUSIC ENTERTAINMENT AG

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur

LIQUIDATIONSERÖFFNUNGSBILANZ

zum 1. Oktober 2002

der

F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG i.A.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Hauptteil	
I. Rechtliche Verhältnisse	2
II. Rechnungswesen	4
III. Liquidationseröffnungsbilanz zum 1. Oktober 2002	
1. Allgemeine Angaben	4
2. Einzelne Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
IV. Weiterer Verlauf des Liquidationsverfahrens	
1. Vorgänge von besonderer Bedeutung seit dem Auflösungsbeschluss	6
2. Weiterer Verlauf und Risiken des Liquidationsverfahrens	8
3. Kosten des Liquidationsverfahrens	9
B. Erläuterung der Liquidationseröffnungsbilanz zum 1. Oktober 2002	
I. Aktiva	10
II. Passiva	16
III. Sonstige Angaben	20
C. Anlagen	
1 Liquidationseröffnungsbilanz zum 1. Oktober 2002	
2 Bestätigungsvermerk	

A. Hauptteil

I. Rechtliche Verhältnisse

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 30. August 1999, zuletzt geändert mit Beschluss vom 7. August 2000. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer HR B 127734 eingetragen. Die Auflösung der Gesellschaft wurde am 8. Oktober 2002 im Handelsregister eingetragen.

Sitz der Gesellschaft ist München.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Für das erste Abwicklungsjahr sind gemäss Beschluss der Hauptversammlung vom 30.09.2002 ein Rumpfgeschäftsjahr bis zur Auflösung sowie ein am 31.12.2002 endendes Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr zu bilden.

Nach dem Gesellschaftsvertrag sind Gegenstand des Unternehmens die Produktion, der Handel und der Verleih von Ton-, Film-, Internet-, Video- und Musikprodukten und sonstigen audiovisuellen Medienprodukten aller Art, Erbringung von allen damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, Erwerb, Verkauf und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere auf dem Gebiet der Ton-, Film-, Video- und Musikproduktion tätig sind sowie strategische Führung, Steuerung und Koordinierung dieser Unternehmen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft im In- und Ausland auch andere Unternehmen oder Zweigniederlassungen errichten, erwerben oder veräußern oder mit anderen Unternehmen Unternehmensverträge abschließen.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Auflösungsstichtag 1. Oktober 2002 € 5.800.000, eingeteilt in 5.800.000 Stückaktien mit ebenso vielen Stimmen.

Mitglieder des Aufsichtsrats waren zum Zeitpunkt der Auflösung:

- Herr Wolf-Dieter Gramatke, Hamburg, Vorsitzender
- Herr Dietrich von Buttlar, München, stellvertretender Vorsitzender
- Herr Götz Kiso, Hamburg

Herr Wolf-Dieter Gramatke war darüber hinaus zum Stichtag 1. Oktober 2002 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Deutschen Entertainment AG, Berlin, Aufsichtsratsmitglied der Viva AG, Köln, sowie Aufsichtsratsmitglied der Euroart Medien AG, Stuttgart.

Herr Dietrich von Buttlar war darüber hinaus Aufsichtsratsmitglied der Bayerischen IT Dienstleistungsgesellschaft für Altersversorgung AG, München.

Zum Auflösungszeitpunkt wurden vom Aufsichtsrat insgesamt 500 Aktien gehalten.

In der Hauptversammlung vom 30. September 2002 der Gesellschaft wurde durch Beschluss gemäss § 262 Abs.1 Nr. 2 AktG die Auflösung der Gesellschaft beschlossen.

Herr Rechtsanwalt Thomas Mayrhofer, München und Herr Rechtsanwalt und Steuerberater Hendrik Zeiss, Düsseldorf, wurden zu Abwicklern bestellt. Sie vertreten die Gesellschaft stets gemeinsam. Die Ämter der Vorstandsmitglieder sind zum Ablauf des 30.09.2002 erloschen.

Darüber hinaus wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2001, in der von der WAPAG Allgemeine Revisions- und Treuhand-Gesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15. März 2002 bzw. vom 22. März 2002 versehenen Fassung,
- Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2001,

- keine Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2001.

Die Gesellschaft ist ihren Offenlegungspflichten nach §§ 325 ff. HGB für den Vorjahresabschluss nachgekommen.

Zum Stichtag 1. Oktober 2002 bestanden mit der MBM Medienvertrieb GmbH, München, und der F.A.M.E. Recordings GmbH, Pullach, Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge. Die Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge wurden zum 31. Dezember 2002 gekündigt.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt München für Körperschaften unter der Steuernummer 803/22677 geführt.

Mit allen inländischen verbundenen Unternehmen besteht umsatzsteuerliche Organschaft, darüber hinaus besteht mit der MBM Medienvertrieb GmbH, München, und der F.A.M.E. Recordings GmbH, Pullach, körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Organschaft.

Eine steuerliche Außenprüfung hat bisher nicht stattgefunden.

II. Rechnungswesen

Die Geschäftsvorfälle werden im Rahmen der Finanzbuchhaltung über eine EDV-Anlage vom Typ Navision verarbeitet; die Datenerfassung erfolgt über Datensichtgeräte. Die Bereiche Anlagenbuchführung und Kostenrechnung werden ebenfalls über diese Anlage abgewickelt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird von der Firma DKS Daten-, Kontroll-Systeme GmbH extern erstellt.

III. Liquidationseröffnungsbilanz zum 1. Oktober 2002

1. Allgemeine Angaben

Die Abwickler haben daher gemäss § 270 Abs. 1 AktG für den Beginn der Abwicklung eine Liquidationseröffnungsbilanz und einen die Liquidationseröffnungsbilanz erläuternden Bericht aufzustellen.

Die Liquidationseröffnungsbilanz zum 1. Oktober 2002 ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Gesellschaft gilt gemäß § 267 Abs. 3 HGB als große Kapitalgesellschaft.

2. Einzelne Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung des Anlagevermögens zum Stichtag der Auflösung wurde für diejenigen Vermögensgegenstände eine Umgliederung in das Umlaufvermögen vorgenommen, für die zum Stichtag bereits eine Veräußerungsabsicht vorlag oder diese dem Geschäftsbetrieb nicht mehr dienen.

Die zum Stichtag noch als Anlagevermögen ausgewiesenen Vermögensgegenstände wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei die planmäßigen Abschreibungen grundsätzlich im Hinblick auf die im Rahmen der Abwicklung erwartete Restnutzungsdauer bzw. auf einen nicht vernachlässigbaren Restverkaufserlös überprüft wurden. Teilweise waren zum Stichtag Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen i.S.d. § 253 Abs. 2 S. 3 HGB erforderlich.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Auf nicht mehr nutzbare bzw. verwertbare immaterielle Vermögensgegenstände wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Restnutzungsdauer.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Die unter dem Posten Filmvermögen ausgewiesenen Filmlicenzen werden mit ihren Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen unter Berücksichtigung der Verwertbarkeit am Bilanzstichtag angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungs- bzw. dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

IV. Weiterer Verlauf des Liquidationsverfahrens

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung seit dem Auflösungsbeschluss

Zwischenzeitlich konnten bereits einige Beteiligungen veräußert werden, die zum Stichtag 1. Oktober 2002 bereits im Umlaufvermögen ausgewiesen werden.

Anfang Oktober 2002 wurde die Beteiligungsgesellschaft Film and Music Entertainment (U.K.) Ltd., London/Middlesex, einschließlich aller Tochtergesellschaften für einen Kaufpreis von einem englischen Pfund veräußert und die F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG im Gegenzug dazu von einer Zahlungsverpflichtung von ca. T€ 600 befreit.

Am 14. Oktober 2002 wurde für die Indigo Filmproduktion GmbH, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG, Antrag auf Insolvenz wegen drohender Zahlungsunfähigkeit gestellt. Der vom Insolvenzgericht bestellte Gutachter hat eine für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens ausreichende Masse ermittelt. Das Insolvenzverfahren wurde eröffnet.

Mit Wirkung vom 15. Oktober 2002 mußte die F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG zusätzlich zu einem bereits bestehenden Geschäftsanteil in Höhe von

€ 18.750 der F.A.M.E.net GmbH einen Geschäftsanteil von nominal € 3.150 sowie einen weiteren Geschäftsanteil von nominal € 3.100 von den beiden Mitgesellchaftern übernehmen. Die F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG hat den beiden Mitgesellchaftern bei der Gründung der Gesellschaft Darlehen zur Finanzierung der Geschäftsanteile gewährt. Dabei wurde vereinbart, dass die beiden Mitgesellchafter berechtigt sind, die Darlehen durch Abtretung der Geschäftsanteile zu tilgen. Von dieser Option haben die Mitgesellchafter Gebrauch gemacht.

Am 20. Dezember 2002 konnten nach umfangreichen Angebotsverfahren und Verkaufsverhandlungen die Geschäftsanteile der F.A.M.E. Recordings GmbH sowie die Geschäftsanteile der Pilot Tonstudio veräußert werden. Die Wirksamkeit dieser Verträge steht noch unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung der Hauptversammlung der F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG. Für die Anteile der F.A.M.E. Recordings GmbH wurde ein Kaufpreis in Höhe von € 205.000 vereinbart, wobei der Kaufpreis sich ggf. um 50 % des Gewinns nach Steuern gemäß der Steuerbilanz der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2003 erhöht, maximal jedoch um € 80.000,00. Der Erwerber übernimmt darüber hinaus den bei der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2002 entstandenen Verlust in voller Höhe (ca. € 240.000,00).

Für die Anteile an der Pilot Tonstudio GmbH wurde ein Kaufpreis in Höhe von € 10.000 vereinbart. Der Kaufpreis erhöht sich ggf. um 50 % des Gewinns nach Steuern gemäß der Steuerbilanz der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2003, maximal jedoch um € 50.000,00. Darüber hinaus hat die F.A.M.E. Film & Musik Entertainment AG gegen die Pilot Tonstudio GmbH Forderungen aus Darlehensverträgen sowie aus laufender Verrechnung in Höhe von T € 720, die bereits zum Stichtag 31. Dezember 2001 größtenteils wertberichtigt wurden. Für diese Forderungen wurde im Zuge der Anteilsübertragung eine Abtretung zugunsten des Erwerbers der Anteile vereinbart. Der Kaufpreis für die Abtretung der Ansprüche beträgt € 25.000,00.

Über die Veräußerung des Filmstocks werden derzeit noch Gespräche geführt.

2. Weiterer Verlauf und Risiken des Liquidationsverfahrens

Die Hauptrisiken aus der Abwicklung der Gesellschaft liegen in der Verwertung der Finanzanlagen sowie der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände. Bis zum Zeitpunkt der vollständigen Verwertung besteht das Risiko der generellen Verwertung der Vermögensgegenstände sowie der Kaufpreisfindung. Die allgemeine Nachfragezurückhaltung beim Kauf von Filmlizenzen sowie von Musikprodukten und –rechten erschweren den Verkauf sowohl der Vermögensgegenstände der Tochtergesellschaften als auch den Verkauf von Anteilen an verbundenen Unternehmen. Die restriktive Kreditvergabe der Banken erschwert zusätzlich die Kaufpreisfinanzierung potentieller Käufer. Des weiteren wird sich das Überangebot an Filmrechten nachteilig auf den Veräußerungspreis niederschlagen.

Aufgrund der schwierigen Marktlage hat sich insgesamt die Zahlungsmoral im Medienmarkt deutlich verschlechtert. Vor dem Hintergrund der beschlossenen Auflösung besteht das Risiko, dass Forderungen mit einem erheblichen zeitlichen Verzug eingehen und gegebenenfalls rechtliche Schritte zum Forderungseingang erforderlich sind. Dies kann die Liquidation verzögern und im Fall einer nicht rechtzeitigen Verwertung der Vermögensgegenstände zu weiteren Liquiditätsrisiken führen.

Dennoch wird davon ausgegangen, dass mit einem Verkauf des Filmstocks bis März 2003 gerechnet werden kann und darüber hinaus die noch ausstehenden Forderungen im Wesentlichen eingezogen und die Abwicklungsarbeiten weitgehend abgeschlossen sind. Probleme ergeben sich derzeit noch mit der Abwicklung von Filmfördermitteln bei einer Tochtergesellschaft. Es ist deswegen damit zu rechnen, dass sich dieser Bereich der Abwicklung noch einige Monate in Anspruch nehmen wird.

3. Kosten des Liquidationsverfahrens

Die Abwickler rechnen mit folgenden Liquidationskosten:

	T€
Feste Vergütung der Liquidatoren	100
Variable Vergütung der Liquidatoren	25
Kosten für die Aufbewahrung von Schriftgut und für die Aufbereitung von Unterlagen etc.	20
Kosten für eine Hauptversammlung	40
Kosten für Umstrukturierungsmaßnahmen	30
	<hr/>
	215
	<hr/>

B. Erläuterung der Liquidationseröffnungsbilanz zum 1. Oktober 2002

I. Aktiva

A. Anlagevermögen € 693.736,83

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Lizenzen und Konzessionen € 2,00

Der Ausweis betrifft die aktivierten Kosten für die Erstellung der Homepage der F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG. Da diese künftig nur sehr eingeschränkt nutzbar sein wird, wurde der aktivierte Betrag im Rumpfgeschäftsjahr zum 30.09.2002 aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen i.S.d. § 253 Abs. 2 S. 3 HGB auf einen Erinnerungswert von € 2,00 abgeschrieben.

II. Sachanlagen € 18.231,83

Das Sachanlagevermögen ergibt sich aus einem EDV-Anlageverzeichnis, das die nach steuerlichen Vorschriften erforderlichen Einzelangaben enthält.

Unter der Position sind lediglich noch die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens ausgewiesen, die von der Gesellschaft bis zur Beendigung der Abwicklung zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebs benötigt werden. Die übrigen Vermögensgegenstände wurden bereits vor dem Stichtag veräußert.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€
EDV-Hardware	8.839,54
Büroeinrichtung	2.631,68
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.760,61
	<u>18.231,83</u>

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der linearen Methode

durchgeführt.

Bei beweglichen Anlagegütern wird auf Zugänge in der ersten Jahreshälfte die volle, auf Zugänge in der zweiten Jahreshälfte die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten bis zu € 410,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Den Abschreibungssätzen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	<u>Nutzungsdauer in Jahren</u>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	
EDV-Hardware	4
Büroeinrichtung	10
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5

II. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen € 675.503,00

Der Ausweis betrifft lediglich Anteile an verbundenen Unternehmen, bei denen der ursprünglich mit dem Beteiligungserwerb verfolgte Zweck während der begrenzten Fortführung der werbenden Tätigkeit weiter besteht oder mit deren Veräußerung in absehbarer Zeit noch nicht gerechnet werden kann.

Die Anteile zum Bilanzstichtag setzen sich am Stichtag wie folgt zusammen:

	<u>Eigen- kapital</u> ¹ €	<u>Beteiligung</u>			
		<u>Nenn- wert</u> €	<u>Quote</u> %	<u>Anschaf- fungskosten</u> €	<u>Buchwert</u> €
Indigo Filmproduktion GmbH, München ²	-	102.258	100,0	880.000,00	1,00
	1.520.195,66				
Becker & Häberle Filmproduktion GmbH, Krefeld	-870.821,21	102.258	100,0	665.000,00	1,00
MBM Medienvertrieb GmbH, München	130.340,12	127.822	100,0	1.297.000,00	648.500,0
					0
F.A.M.E. Film & Musik Produktions GmbH, München	48.944,16	25.000	100,0	27.000,00	27.000,00
F.A.M.E.-Net GmbH, München	-326.310,78	25.000	75,0	18.750,00	1,00

¹ Stichtag 31.12.2001

² Mit Beschluss vom 22. Januar 2003 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Indigo Filmproduktion GmbH eröffnet.

675.503,0

0

Die Anteile werden zu Anschaffungskosten bewertet; soweit der Wert, der ihnen am Bilanzstichtag beizumessen ist, unter den Anschaffungskosten liegt, wird dieser angesetzt.

B. Filmvermögen

Filmlizenzen € 1,00

Der Ausweis betrifft die Verwertungsrechte für folgende Filme:

- Kanak Attack
- Das Phantom
- Bang Boom Bang
- 7 Days to live

Aufgrund der unverändert schwierigen Marktsituation im Bereich des Filmlizenzhandels war eine Zuschreibung auf die ursprünglichen Anschaffungskosten zum Stichtag nicht veranlasst.

C. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 928,00

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00

Die Forderungen sind durch Saldenlisten belegt. Zum Erstellungszeitpunkt waren von den Forderungen € 928,00 bezahlt oder verrechnet.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen € 649.578,06

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00

Der Ausweis setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	<u>01.10.2002</u>
	€
Verrechnungskonto Becker & Häberle Filmproduktion GmbH, Krefeld	368.425,61
Verrechnungskonto Warpig Ltd., Middlesex/London	204.205,42
F.A.M.E. Film & Musik Produktions GmbH, München	47.604,94
Darlehen Pilot Tonstudio GmbH, München	21.639,38
Verrechnungskonto Trenchpic Services Ltd., Middlesex/London	7.634,42
Verrechnungskonto F.A.M.E.-Net GmbH, München	63,64
Verrechnungskonto F.A.M.E. Soundhouse AG i.A., München	2,00
Verrechnungskonto Film and Music Entertainment (U.K.) Ltd., Middlesex/London	1,00
Verrechnungskonto F.A.M.E. Recordings GmbH, Pullach	1,00
Verrechnungskonto MBM Medienvertrieb GmbH, München	0,65
	<u>649.578,06</u>

3. Sonstige Vermögensgegenstände € 289.200,76

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00

	<u>01.10.2002</u>
	€
Forderungen gegen Gesellschafter	
Verrechnungskonto Curt Cress	1.984,27
Verrechnungskonto Michael Bischoff	1.154,93
Verrechnungskonto Stefan A. Duvvuri	604,04
Sonstige	705,17
	<u>289.200,76</u>

	4.448,41
	<u>01.10.2002</u>
	€
Übertrag:	4.448,41
Steuerforderungen	277.880,32
Übrige	6.872,03
	<u>289.200,76</u>
II. <u>Wertpapiere</u>	€ 485.000,00
	<u>01.10.2002</u>
	€
Anteile an verbundenen Unternehmen	
F.A.M.E. Recordings GmbH, Pullach	475.000,00
Pilot Tonstudio GmbH, München	10.000,00
	<u>485.000,00</u>

Die unter dem Posten ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem Stichtag 1. Oktober 2002 veräußert. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Erläuterungen zum weiteren Verlauf des Liquidationsverfahrens (vgl. A.IV.2.). Im einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Anteile:

	Eigen- kapital €	Beteiligung			Buch- wert €
		Nenn- wert €	Quote %	Anschaft- fungskosten €	
F.A.M.E. Recordings GmbH, Pullach	78.130,54	€ 25.564	100,0	978.000,00	475.000,00
Pilot Tonstudio GmbH, München	-	€ 26.075	100,0	230.000,00	10.000,00
Film and Music Entertainment (U.K.) Ltd., Middlesex/London	-3.451,11	£ 100	100,0	0,00	0,00
					<u>485.000,00</u>
					0

III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	€ 224.224,13
--	--------------

01.10.2002

	€
Kassenbestand	764,48
Guthaben bei Kreditinstituten	223.459,65
	<hr/>
	224.224,13
	<hr/> <hr/>

Der Kassenbestand ist durch ein ordnungsmäßiges Aufnahmeprotokoll zum Stichtag nachgewiesen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten stimmen mit den Bankkontoauszügen zum Stichtag überein.

D. Rechnungsabgrenzungsposten € 9.212,29

Der Ausweis betrifft im wesentlichen Versicherungsbeiträge und Kfz-Steuern.

II. Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital € 5.800.000,00

Das Grundkapital der Gesellschaft ist zum 1. Oktober 2002 eingeteilt in 5.800.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1 € pro Aktie.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 4. Juli 2000 ermächtigte den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. Juni 2005 das Grundkapital der Gesellschaft ein- oder mehrmalig um bis zu insgesamt € 2.050.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Weiterhin wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für einen Betrag von bis zu € 410.000,00 auszuschließen, um die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, und das Bezugsrecht der Aktionäre für einen Betrag von bis zu € 1.640.000,00 auszuschließen, wenn die neuen Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen gegen Sacheinlagen ausgegeben werden. Sofern der Vorstand von den vorgenannten Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss keinen Gebrauch macht, kann das Bezugsrecht der Aktionäre nur für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden. Die Bedingungen der Aktienausgabe sind grundsätzlich durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Aufgrund der Auflösung der Kapitalgesellschaft wird das genehmigte Kapital voraussichtlich nicht ausgenutzt werden.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 7. August 2000 beschloss das Grundkapital um bis zu € 290.000,00 durch Ausgabe von bis zu 290.000 Stückaktien bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten an Vorstandsmitglieder und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an die Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer verbundener Unternehmen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte von ihrem Bezugsrecht gemäss § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG Gebrauch machen.

Auch das bedingte Kapital wird aufgrund der Auflösung der Kapitalgesellschaft voraussichtlich nicht ausgenutzt werden.

II. Kapitalrücklage € 15.300.000,00

Das Agio stammt aus der Barkapitalerhöhung vom 7. August 2000 in Höhe von € 15.300.000,00. Die Einstellung in die Kapitalrücklage erfolgte gemäss § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

III. Bilanzverlust € - 19.736.983,66

	<u>2002</u> €
Stand 1. Januar	- 15.026.315,83
Jahresfehlbetrag für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 1. Oktober 2002	- 4.710.667,83
Stand 1. Oktober	<u>- 19.736.983,66</u>

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen € 726.000,00

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Abfindungen für die vorzeitige Beendigung von Anstellungsverhältnissen (T€ 351), eine Drohverlustrückstellung aus der voraussichtlichen Verlustübernahmeverpflichtung der Gesellschaft aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der F.A.M.E. Recordings GmbH, Pullach (T€ 270), Jahresabschluss- und Prüfungskosten (T€ 36) und ausstehende Rechnungen (T€ 68).

C. Verbindlichkeiten

	<u>Restlaufzeit</u>			<u>Gesamtbetrag</u>
	<u>bis</u> <u>1 Jahr</u> €	<u>1 bis</u> <u>5 Jahre</u> €	<u>über</u> <u>5 Jahre</u> €	<u>01.10.2002</u> €
1. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	17,35	0,00	0,00	17,35
2. Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	104.472,00	0,00	0,00	104.472,00
3. Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unter- nehmen	34.824,03	0,00	0,00	34.824,03

4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>123.551,35</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>123.551,35</u>
	<u>262.864,73</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>262.864,73</u>

Die Verbindlichkeiten sind nicht gesichert.

1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	€	<u>17,35</u>
--	---	--------------

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der DZ Bank AG, Konto-Nr. 14 07 24 und resultieren aus laufendem Kontokorrent. Der ausgewiesene Saldo stimmt mit dem Kontoauszug des Kreditinstituts zum Bilanzstichtag überein.

2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	<u>104.472,00</u>
--	---	-------------------

Die Verbindlichkeiten ergeben sich aus Saldenlisten zum Bilanzstichtag.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Soweit es sich um Fremdwährungsposten handelt, erfolgte die Umrechnung zum Buchungskurs oder zum höheren amtlichen Briefkurs des Bilanzstichtages.

Zum Erstellungszeitpunkt waren die ausgewiesenen Verbindlichkeiten vollständig bezahlt oder verrechnet.

3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</u>	€	<u>34.824,03</u>
---	---	------------------

Der Posten setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	<u>01.10.2002</u>
	€
Verrechnungskonto Pilot Tonstudio GmbH, München	30.747,03
Verrechnungskonto Indigo Filmproduktion GmbH i.L., München	<u>4.077,00</u>
	<u>34.824,03</u>

4. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	€	<u>123.551,35</u>
--------------------------------------	---	-------------------

- davon aus Steuern: € 115.398,92
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 5.631,20

	<u>01.10.2002</u>
	€
Steuerverbindlichkeiten	115.398,92
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	
Sozialversicherungsbeiträge	5.631,20
Verbindlichkeiten Personal	960,16
Verschiedene	1.561,07
	<u>123.551,35</u>

III. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäss §§ 251, 268 Abs. 7 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen lediglich aus dem Mietvertrag für die Geschäftsräume in München in Höhe von T€21 p.a. sowie aus 3 Pkw-Leasingverträgen mit einer Restverpflichtung von T€62.

2. Mitarbeiter und Vorstände

Die F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG beschäftigte zum Stichtag 30. September 2002 6 Mitarbeiter inklusive der Vorstände

- Stefan A. Duvvuri, Diplom-Volkswirt, München
- Curt Cress, Komponist und Musiker, Pullach
- Michael Bischoff, Jurist, München

Die Vorstände waren ursprünglich für eine Zeit von fünf Jahren bestellt. Aufgrund der Auflösung der Gesellschaft wurden mit den Vorständen Aufhebungsvereinbarungen geschlossen, die zur Aufhebung des Dienstverhältnisses von Herrn Cress und Herrn Bischoff jeweils zum 31.12.2002 führten sowie zur Aufhebung des Dienstverhältnisses von Herrn Duvvuri zum 30.04.2003. Zum 30. September 2002 wurden vom Vorstand insgesamt 2.005.914 Aktien und 58.250 Aktienoptionen gehalten.

München, im Februar 2003

(Die Abwickler)

F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG i.A.
München

Liquidationseröffnungsbilanz zum 01. Oktober 2002

Aktiva	01.10.02 €	Passiva	01.10.02 €
A. Anlagevermögen		A. Reinvermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		I. Gezeichnetes Kapital	5.800.000,00
EDV-Software	2	II. Kapitalrücklage	15.300.000,00
II. Sachanlagen		III. Bilanzverlust	- 19.736.983,66
Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.231,83		1.363.016,34
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	675.503,00	B. Rückstellungen	
	693.736,83	Sonstige Rückstellungen	726.000,00

Aktiva		Passiva	
	01.10.02 €		01.10.02 €
B. Filmvermögen			
Filmlizenzen	1		
		C. Verbindlichkeiten	
		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17,35
		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	
		€ 17,35	
C. Umlaufvermögen		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	104.472,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	
		€ 104.472,00	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	928	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34.824,03
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	649.578,06	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	289.200,76	€ 34.824,03	

Aktiva		Passiva	
	01.10.02 €		01.10.02 €
II. Wertpapiere	939.706,82	4. Sonstige Verbindlichkeiten	123.551,35
		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	
		€ 123.551,35	
Anteile an verbundenen Unternehmen	485.000,00	- davon aus Steuern: € 115.398,92	
		- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	224.224,13	€ 5.741,63	
	1.648.930,95		262.864,73
D. Rechnungsabgrenzungsposten	9.212,29		
	2.351.881,07		2.351.881,07

Bestätigungsvermerk

Unter der Bedingung, dass die Hauptversammlung der F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG der Veräußerung der Anteile an der F.A.M.E. Recordings GmbH, Pullach, und der Pilot Tonstudio GmbH, München, zustimmt, erteilen wir nachstehenden Bestätigungsvermerk.

Wir haben das Inventar, die Liquidationseröffnungsbilanz und den erläuternden Bericht der F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG in Abwicklung, München, zum 01. Oktober 2002 geprüft. Die Aufstellung von Inventar, Liquidationseröffnungsbilanz und erläuterndem Bericht nach den deutschen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Liquidatoren der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Liquidationseröffnungsbilanz und über den erläuternden Bericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Liquidationseröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den erläuternden Bericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Liquidationseröffnungsbilanz und erläuterndem Bericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Liquidatoren sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Liquidationseröffnungsbilanz und des erläuternden Berichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermitteln die Liquidationseröffnungsbilanz und der erläuternde Bericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft.

München, den 21. Februar 2003

W A P A G

Allgemeine Revisions- und Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft • Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Prechtl)
Wirtschaftsprüfer

(Wilhelm)
Wirtschaftsprüfer